



Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

24.08.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf wie folgt Stellung zu nehmen:

Wirtschaftliche und kostengünstige Lösungen sollen bei der Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes eine besondere Bedeutung einnehmen, um die Kosten- und Gebührenbelastungen der Bürgerinnen und Bürger durch die Wahl und die Umsetzung des jeweils wirtschaftlichsten Verfahrens zu minimieren.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Erläuterungen:

Nach § 21 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) und § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz – LKrWG NRW) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgerinnen und Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte unter Beachtung der Ziele des LKrWG NRW sowie der abfallpolitischen Vorgaben aus dem Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen aufzustellen und alle 5 Jahre sowie bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben.

Der Kreis Warendorf sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Aufgaben der Städte und Gemeinden umfassen das Einsammeln und Befördern der in ihrem Gebiet überlassenen Abfälle. Der Kreis ist für die Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle zuständig.

Der Kreis Warendorf ist nach § 6 LKrWG NRW verpflichtet, regelmäßig für sein Entsorgungsgebiet ein Abfallwirtschaftskonzept über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung zu erstellen.

Gemeinsam mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH hat der Kreis Warendorf einen Entwurf zur Fortschreibung erarbeitet. Der Entwurf ist als Anlage zur Vorlage beigefügt. Gemäß § 6 Absatz 2 LKrWG NRW ist das Abfallwirtschaftskonzept den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf zur Anhörung zu geben. Der Kreis Warendorf hat die Stadt Beckum bis zum 31.10.2023 um Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes gebeten.

Das Abfallwirtschaftskonzept enthält Aussagen zur Fortentwicklung der Abfallwirtschaft, Darstellung der Entsorgungssituation, die Beschreibung der Entsorgungswege und den Nachweis der Entsorgungssicherheit. Es wird unter anderem auf die Optimierung der Erfassung und Verwertung von Abfällen eingegangen. Weitere Schwerpunkte sind die Abfallberatung, die Umweltbildung (Wertstoffwerkstatt als außerschulischer Lernort und Umweltbildungsmobil) sowie die Wiederverwendung.

In den letzten Jahren hat es zudem eine Fülle von Neuerungen bei Gesetzen und Verordnungen gegeben, die entsprechend berücksichtigt werden müssen. Über das EU-Kreislaufwirtschaftspaket vom Juli 2018 erfolgte eine umfassende Änderung wichtiger Richtlinien, unter anderem der EU-Abfallrahmenrichtlinie.

Dadurch ergaben sich Änderungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz und auf Landesebene im Landekreislaufwirtschaftsgesetz. Zudem hat das Verpackungsgesetz die Verpackungsverordnung abgelöst. Die Bioabfallverordnung und der Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen wurden novelliert.

Die Stellungnahme wird mit den Eingaben der übrigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden den Kreisgremien in den letzten Sitzungen 2023 vorgelegt. Dort soll die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes beschlossen werden.

Im Folgenden sind die wesentlichen Kernpunkte des Abfallwirtschaftskonzeptes aufgeführt:

Menge, Arten und Verbleib der Abfälle

Die Menge aller Abfälle bewegt sich in den letzten 10 Jahren jährlich zwischen 130 000 und 140 000 Tonnen. Eine Erhöhung der Abfallmengen wird künftig nicht erwartet.

Haus- und Sperrmüll werden in der Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen (EBS-Anlage) aufgetrennt und aufbereitet. Die Ersatzbrennstoffe werden dann energetisch verwertet. Der verbleibende, nicht stofflich oder thermisch genutzte Anteil des Abfalls wird anschließend in der biologischen Abfallbehandlungsanlage (BA-Anlage) behandelt und durch Verrottung ablagerungsfähig hergestellt. Anschließend erfolgt die Entsorgung auf der Zentraldeponie Ennigerloh.

Bio- und Grünabfälle werden kompostiert und anschließend als Kompost verwertet. Ein Teil der Bioabfälle wird zuvor vergoren, das Biogas wird über Blockheizkraftwerke in Strom und Wärme umgewandelt und genutzt.

Klärschlamm wird landwirtschaftlich verwertet oder thermisch beseitigt. Altholz wird separiert und extern verwertet. Altpapier wird ebenfalls extern verwertet.

Elektro- und Elektronikschrott sowie Kühlgeräte werden gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz gesammelt und der Verwertung durch die Herstellerinnen und Hersteller zugeführt oder verwertet. Schadstoffhaltige Abfälle werden mobil und stationär gesammelt und anschließend entsorgt.

Kooperationen

Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen bedient sich der Kreis mehrerer Kooperationen. Mit dem Kreis Gütersloh wurde die gemeinsame Gesellschaft, die ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH gegründet. Sie betreibt die EBS-Anlage, die BA-Anlage und die Deponie.

Weitere Kooperationen zur Ablagerung von Abfällen auf der Deponie bestehen mit den Kreisen Borken, Soest und Osnabrück und der Stadt Hamm.

Abfallberatung

Die Beratung erfolgt im Kreis in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden. Aufgrund der Zuständigkeit für die Sammlung von Abfällen erfolgt in Beckum die Beratung über persönliche und telefonische Kontakte, über den Umweltkalender und die Internetseite. Örtliche Aktionen, wie die Biotonnen-Kontrolle und Müllsammelaktionen, ergänzen die Abfallberatung und werden vom Kreis unterstützt.

Zur kreisweiten Abfallberatung zählen unter anderem die Bildungsarbeit in Form von Vorträgen in Schulen und Kindergärten, Besuche von Schulklassen auf dem Gelände des Entsorgungszentrums (insbesondere die Wertstoffwerkstatt) und der Einsatz des Umweltbildungsmobils.

Kosten

In das Entsorgungszentrum und die entsprechenden Anlagen wurden bisher mehr als 151 Millionen Euro investiert. Eine kostengünstige Behandlung und Entsorgung ist Dank der Kooperationen und der wirtschaftlichen Anlagenauslastung dennoch gewährleistet.

Optimierung der Erfassung und Verwertung von Wertstoffen

Das Abfallwirtschaftskonzept bekennt sich ausdrücklich zur getrennten Wertstoffsammlung in federführender Verantwortung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgerinnen und Entsorgungsträger und auf der Basis der kommunalen Selbstverwaltung.

Entsorgungssicherheit

Die Entsorgungssicherheit ist gewährleistet und wird für weitere 10 Jahre nachgewiesen. Einzelheiten sind dem beigefügten Entwurf (siehe Anlage zur Vorlage) zu entnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung sind für das Abfallwirtschaftskonzept nach wie vor wirtschaftliche und kostengünstige Lösungen von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

Anlage(n):

Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf 2024 im Entwurf